

17.09.2018

Drucksache	Nr. 32/2018 zu TOP 2
Sitzung	öffentlicher Teil
Beschlussvorlage	für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)
Sitzungsdatum	Montag, 24.09.2018
Thema	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes A.R.T.

Beschlussvorschläge:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017

- a. Der Jahresabschluss 2017 wird in Aktiva und Passiva auf 176.992.705,27 Euro festgestellt.
- b. Der Jahresgewinn des Gesamtbetriebes in Höhe von 3.029.663,04 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c. Der Jahresverlust des Hoheitsbetriebes in Höhe von 2.381.402,08 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d. Der Jahresgewinn des Betriebes gewerblicher Art (BgA) in Höhe von 5.411.065,12 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Entlastung des Vorstandes und der Verbandsdirektion

Dem Vorstandsvorsteher und dem Verbandsdirektor werden für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

17.09.2018

Drucksache	Nr. 33/2018 zu TOP 3
Sitzung	öffentlicher Teil
Beschlussvorlage	für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)
Sitzungsdatum	Montag, 24.09.2018
Thema	6. Änderung der Verbandsordnung

Beschlussvorschlag

Der 6. Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier“ (A.R.T.) vom 09.12.1985 gemäß dem anliegenden Entwurf (Anlage 3) wird zugestimmt.

17.09.2018

Drucksache	Nr. 34/2018 zu TOP 4
Sitzung	öffentlicher Teil
Informationsvorlage	für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)
Sitzungsdatum	Montag, 24.09.2018
Thema	Ergebnisse der Umfrage im Rahmen des Qualitätsmanagements

Im Rahmen des Qualitätsmanagements (Zertifizierung nach ISO 9001) sind Kundenbefragungen alle drei Jahre oder nach Bedarf durchzuführen. Die letzte Befragung fand 2016 statt.

Die Verbandsversammlung wurde am 14.06.2018 darüber informiert, dass im August 2018 die nächste Kundenbefragung stattfindet. Aktueller Bedarf hierfür bestand vor allem im Zusammenhang mit der Einführung des Trierer Modell Plus.

Um Erkenntnisse zur Frage „Gelbe Säcke oder Gelbe Tonne?“ zu gewinnen und diese in laufende Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen sowie in Systembeschreibungen zur Einsammlung von Leichtverpackungen einfließen zu lassen, wurde die Verwaltung beauftragt (Drucksache Nr. 18/2018), die Kundenbefragung um das Thema „Gelbe Säcke oder Gelbe Tonne?“ zu ergänzen.

Die Ergebnisse der Befragung liegen nun vor und werden in der Sitzung vom beauftragten Institut T.I.P. Biehl & Partner vorgestellt.

17.09.2018

Drucksache	Nr. 38/2018 zu TOP 9
Sitzung	nichtöffentlicher Teil
Beschlussvorlage	für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)
Sitzungsdatum	Montag, 24.09.2018
Thema	Verlagerung der bisherigen Betriebsstätte in der Löwenbrückener Straße, Trier

Beschlussvorschlag

- a) Die Verbandsversammlung ist mit der Neuorganisation der Abteilung Logistik (T 2) einverstanden. Die Sachgebiete „Sammeln und Befördern“, „Werkstatt und Lager“ und „Beschaffung“ der neu strukturierten Abteilung Logistik sollen im Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Mertesdorf zusammengefasst werden. Hierzu sind die noch vom Standort Löwenbrückener Str. 13/14, Trier, aus operierenden logistischen Einheiten (Fahrzeuge und Personal) nach Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen ins EVZ zu verlagern.
- b) Die Verbandsleitung wird beauftragt, ein integriertes Nutzungs- und Bebauungskonzept für das EVZ Mertesdorf auf der Grundlage der neuen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.
- c) Die Verbandsleitung wird beauftragt, vor dem Hintergrund der beabsichtigten Verlagerung städtischer Betriebseinheiten in der Löwenbrückener Straße mit der Stadtverwaltung Trier die Details für eine Beendigung der bestehenden Vereinbarungen über die Nutzung und Inanspruchnahme von städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen auf dem Betriebsgelände Löwenbrückener Str. 13/14 auszuarbeiten. Die Einsatzbereitschaft der am dortigen Standort befindlichen A.R.T.-Einheiten ist bis zum Zeitpunkt einer Verlagerung nach Mertesdorf sicherzustellen.
- d) Die Verbandsleitung wird in Ansehung des sich abzeichnenden Ankaufs von Flächen zur Verkehrserschließung des Stadtteils Trier-Kürenz durch die Stadt Trier beauftragt, den Wertstoffhof zeitnah an eine andere Stelle auf dem Grundstück Metternichstraße 35 zu verlagern und entsprechend der Planungen zum regionalen Wertstoffhofkonzept auszubauen.
- e) Nach Beendigung der Anmietung von Räumlichkeiten in der Metternichstr. 33 in Trier durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, also spätestens nach Ablauf des 31.12.2020, sind diese Büroflächen auf die Bedürfnisse des A.R.T. abzustellen und noch am Standort Löwenbrückener Str. 13/14, Trier, befindliche Verwaltungseinheiten zeitnah in die Metternichstraße 33 zu verlagern.
- f) Die Verbandsleitung wird beauftragt, eine Verständigung mit dem Personalrat herbeizuführen. Zur Vermeidung besonderer Härten wird die Verbandsleitung ermächtigt, bei den Gesprächen mit dem Personalrat einen Shuttle-Service für die Mitarbeiter vom Stadtgebiet Trier-Nord nach Mertesdorf für die Dauer von bis zu 3 Jahren, bei Nichtrealisierung eines ÖPNV-Anschlusses von bis zu 5 Jahren, anzubieten. Die Verbandsversammlung ist über die Ergebnisse der Beteiligung des Personalrates zu informieren.

17.09.2018

Drucksache	Nr. 43/2018 zu TOP 12
Sitzung	nichtöffentlicher Teil
Beschlussvorlage	für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)
Sitzungsdatum	Montag, 24.09.2018
Thema	Freigabe des Pflichtenheftes für die Durchführung eines Verhandlungs- verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zur Übernahme und Verwertung des Ersatzbrennstoffes aus der MBT Mertesdorf

Beschlussvorschlag

Der Verbandsdirektor wird beauftragt, eine europaweite Ausschreibung (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) zur Verwertung des Ersatzbrennstoffes (EBS) der MBT Mertesdorf entsprechend des beigefügten Pflichtenheftes durchzuführen.

Information über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gemäß § 28 Absatz 1 Landkreisordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat in ihrer nichtöffentlichen Sitzung am 24.09.2018 neben den vorgenannten folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verbandsversammlung hat in nichtöffentlicher Sitzung Grundstücks-, Beteiligungs-, Personal- und Vergabeentscheidungen getroffen.